

# AGB Webdesign

## § 1 Allgemeines

- (a) Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Inanspruchnahme von Webdesign-Dienstleistungen von

IL-Softwaredesign Ltd.

Im Hagen 7

33739 Bielefeld

Tel.: 05206 918550

Fax: 05206 920441

Mail: [kontakt@il-softwaredesign.com](mailto:kontakt@il-softwaredesign.com)

durch Privat- oder Geschäftskunden (nachfolgend Kunde genannt). Die IL-Softwaredesign Ltd. erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage einer Präsentation oder sonstigen Übereinkunft, die schriftlich oder zumindest per Email vorliegen muß. Abweichungen von den AGB bedürfen der Schriftform.

- (b) AGB von Vertragspartnern werden nicht Vertragsbestandteil. Den AGB der IL-Softwaredesign Ltd. widersprechende AGB des Kunden haben keine Gültigkeit, es sei denn, sie sind von der IL-Softwaredesign Ltd. schriftlich anerkannt worden. Diese AGB sind jederzeit online abrufbar.
- (c) Die IL-Softwaredesign Ltd. ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Die Ankündigung erfolgt ausschließlich durch Veröffentlichung im Internet auf den Seiten von der IL-Softwaredesign Ltd.
- (d) Widerspricht der Kunde den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach deren Veröffentlichung im Internet, so werden die geänderten oder ergänzenden Bedingungen wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist die an dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

## § 2 Leistungsumfang

- (a) Die IL-Softwaredesign Ltd. bietet folgende Leistungen an: Erstellung, Anpassung und Pflege von Websites, sonstige Grafikdienstleistungen, Datenbank- und Multimediaentwicklung und Präsentationen.
- (b) Die IL-Softwaredesign Ltd. erbringt ihre Dienstleistungen nach den Wünschen und Angaben des Kunden. Installation, Einweisung und Schulung gehören nur zu den

Leistungspflichten der IL-Softwaredesign Ltd., wenn dies vereinbart ist. Änderungs- und Erweiterungswünsche muß die IL-Softwaredesign Ltd. nur berücksichtigen, wenn sie aus technischen Gründen erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen.

- (c) Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten Zweck der Anpassung an die Belange des Kunden kann die IL-Softwaredesign Ltd. dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist, soweit der Auftragnehmer schriftlich darauf hingewiesen hat.
- (d) Die IL-Softwaredesign Ltd. ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit diese für den Kunden nicht unzumutbar sind.

### § 3 Preise, Zahlung, Aufrechnungsverbot

- (a) Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer nicht mit ein. Versandkosten, Installation, Schulung und sonstige Nebenleistungen sind im Preis nicht inbegriffen, soweit keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde.
- (b) Zusatzleistungen, die nicht in der Preisliste oder dem Angebot enthalten sind, sind gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere für Mehraufwand infolge
  - (1) des Vorlegens von Daten in nicht digitalisierter Form,
  - (2) von notwendiger und zumutbarer Inanspruchnahme von Leistungen Dritter,
  - (3) von Aufwand für Lizenzmanagement,
  - (4) in Auftrag gegebener Test-, Recherchedienstleistungen und rechtlichen Prüfungen sowie
  - (5) außerhalb der Geschäftszeiten erbrachter Dienstleistungen.
- (c) Befindet sich der Kunde mit der Zahlung im Verzug, so muß er mit Verzugszinsen nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen rechnen, wenn weder der Kunde noch die IL-Softwaredesign Ltd. einen niedrigeren bzw. höheren Schaden nachweisen.
- (d) Die IL-Softwaredesign Ltd. behält sich vor, Zahlungen zunächst auf ältere Schulden anrechnen.
- (e) Die Aufrechnung gegen unsere Forderung kann nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen erklärt werden.
- (f) Die IL-Softwaredesign Ltd. ist berechtigt, für den Leistungsumfang gem. § 2 eine Vorauszahlung in Höhe von der Hälfte des Gesamtauftragswerts zu verlangen.

### § 4 Leistungszeit, Leistungsverzug

- (a) Die von der IL-Softwaredesign Ltd. angegebenen Fristen zur Erfüllung unserer Leistungspflicht oder Fertigstellungstermine sind unverbindlich, es sei denn, sie wurden

ausdrücklich als verbindlich vereinbart. Auch verbindlich vereinbarte Termine sind nur dann Fixtermine, wenn sie ausdrücklich als solche festgelegt wurden.

- (b) Die Einhaltung von Lieferterminen setzt die erforderliche Mitwirkung des Kunden und den Eingang vereinbarter Abschlagszahlungen voraus. Für die Einhaltung der Erfüllungsfrist durch uns ist der Zeitpunkt maßgebend, an dem die Leistungen die IL-Softwaredesign Ltd. verlassen haben, also beispielsweise an den Server des Bestellers verschickt wurden oder - bei Abholung durch den Kunden - dem Kunden die Versandbereitschaft mitgeteilt worden ist.
- (c) Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt oder durch für nicht vorhersehbare und durch von der IL-Softwaredesign Ltd. nicht verschuldete Ereignisse, die die Leistungspflicht wesentlich erschweren oder unmöglich machen - z. B. Betriebsstörungen, Arbeitskampfmaßnahmen wie Streik und Aussperrung, auch wenn sie bei einem Lieferanten eintreten – sind von der IL-Softwaredesign Ltd. auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Ggf. ist die IL-Softwaredesign Ltd. berechtigt, die Lieferzeit um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.  
Kann dem Kunden eine unzumutbare Leistungserschwerung nachgewiesen werden, ist die IL-Softwaredesign Ltd. zudem berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dauert die Behinderung länger als drei Monate, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung ebenfalls berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Kunden sind in den vorgenannten Fällen der Lieferverzögerung ausgeschlossen.
- (d) Setzt der Kunde, nachdem die IL-Softwaredesign Ltd. in Verzug geraten ist, eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung, so ist er nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

### § 5 Mitwirkungspflicht

- (a) Der Kunde wird notwendige Daten, vor allem einzupflegende Inhalte für die Websites zeitgerecht und in digitaler Form zur Verfügung stellen.
- (b) Soweit die IL-Softwaredesign Ltd. dem Kunden Entwürfe und/oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überläßt, gelten die Entwürfe und/oder Testversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit der Auftragnehmer keine Korrekturaufforderung erhält.
- (c) Der Kunde ist für ausreichende Ressourcen und Informationen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verantwortlich. Er wird für die Verfügbarkeit der erforderlichen Anzahl kompetenter Mitarbeiter aus fachlicher und EDV-technischer Sicht und für ausreichende Rechnerkapazitäten wie Speicher, Prozessorleistung und Leitungskapazitäten sorgen.

- (d) Wenn die IL-Softwaredesign Ltd. dies für erforderlich hält, stellt der Kunde eine Testumgebung (Hardware mit aktuellem Softwarestand, insbesondere das den späteren Einsatzbedingungen entsprechende Betriebssystem und die entsprechende Serversoftware) zur Verfügung.
- (e) Sowie Fehler oder Beeinträchtigungen der Funktionalität der Leistungen vom Auftragnehmer wie z.B. einer Website auftreten, wird der Kunde den Auftragnehmer unverzüglich unter Angabe von Zeitpunkt und Fehlerspezifikation sowie Name und Telekommunikationsdaten (Telefon, Email) des meldenden und zuständigen Mitarbeiters davon unterrichten.

#### § 6 Gewährleistung

- (a) Wenn nicht anders vereinbart, hat der Kunde bei Erhalt der Dienstleistung oder des Produktes sofort zu prüfen, ob die in Auftrag gegebene Leistung / Ware unter den zuvor festgelegten Testbedingungen funktionieren. Mängel an einer Dienstleistung oder an gelieferten Waren sind der IL-Softwaredesign Ltd. unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach der Lieferung oder, wenn ein Mangel später auftritt, binnen 1 Woche nach ihrem Auftreten schriftlich anzuzeigen. Soweit ein von der IL-Softwaredesign Ltd. zu vertretender Mangel vorliegt, ist die IL-Softwaredesign Ltd. nach ihrer Wahl zur Mangelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Eine weitergehende Gewährleistungspflicht besteht nicht. Es besteht keine Haftung für Fehler, die durch Einwirkung oder Eingriffe des Bestellers oder eines Dritten entstehen.
- (b) Die IL-Softwaredesign Ltd. ist berechtigt, Mängelbeseitigung auch durch Dritte ausführen zu lassen.
- (c) Es wird keine Gewähr dafür übernommen, daß die erstellten Webseiten tatsächlich auf dem Server des Kunden Verwendung finden können. Die Ausstattung und der Zustand des Servers des Kunden bzw. dessen Providers liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden. Es sei denn, der Kunde hat diese Voraussetzungen mit in Auftrag gegeben.

#### § 7 Haftung

- (a) Für Rechtsmängel und wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften haftet IL-Softwaredesign Ltd. unbeschränkt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (b) Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung unserer gesetzlichen Vertreter und unserer Erfüllungsgehilfen haftet die IL-Softwaredesign Ltd.
- (c) Für leichte Fahrlässigkeit haftet die IL-Softwaredesign Ltd. nur im Rahmen wesentlicher Vertragspflichten (deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist) oder bei Verzug und Unmöglichkeit.

- (d) Die Verantwortung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemißt sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (wie z. B. Anfertigung von Sicherungskopien) eingetreten wäre.
- (e) Die IL-Softwaredesign Ltd. haftet nicht für Schäden, mit deren Entstehen im Rahmen dieses Vertrags nicht gerechnet werden mußte. Untypische unvorhersehbare Schäden werden also von der Haftung nicht erfaßt.

#### § 8 Pflicht des Kunden/ der Kundin zur Datensicherung

Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da die Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringt, ist der Kunde verpflichtet, vor Neuinstallation oder Veränderung der installierten Software durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen.

#### § 9 Urheberrecht, Recht Dritter

- (a) Der Kunde stellt die IL-Softwaredesign Ltd. von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten und Bilder frei. Er ist verpflichtet, bezüglich der von der IL-Softwaredesign Ltd. zur Verfügung gestellten Daten das Copyright sowie Rechte Dritter zu beachten. Er versichert, daß er über die Genehmigung für die Veröffentlichung oder Veränderung dieser Daten verfügt, auch zu gewerblichen Zwecken. Die IL-Softwaredesign Ltd. ist nicht verpflichtet, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob Ansprüche Dritter bestehen. Auf Verlangen ist der Kunde verpflichtet nachzuweisen, daß die Verwendung der von ihm gelieferten Daten urheberrechtlich zulässig ist.
- (b) Für Daten und Bilder, die von der IL-Softwaredesign Ltd. selbst erstellt oder von Dritten erworben werden oder die sonst für die Erstellung einer Webseite zur Verfügung gelangen, ist die IL-Softwaredesign Ltd. nur verpflichtet, die bestehende Urheberrechte Dritter im üblichen Umfang zu prüfen. Eine genaue Einzelfallprüfung ist von der IL-Softwaredesign Ltd. nicht geschuldet. Für diese erworbenen oder in sonstiger Weise erhaltenen Daten und Bilder stellt der Kunde die IL-Softwaredesign Ltd. von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit einem Urheberrecht stehen, frei, es sei denn, daß der IL-Softwaredesign Ltd. Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Auswahl der Bilder oder Daten vorzuwerfen ist.
- (c) An allen von der IL-Softwaredesign Ltd. gefertigten Daten, Programmen und Designs behält sie das Urheberrecht wenn nicht anders vereinbart. Die IL-Softwaredesign Ltd. überträgt die Nutzungsrechte an dem geschaffenen Werk im Voraus auf den Kunden aufschiebend bedingt dadurch, daß der Kunde das Produkt in vollem Umfang bezahlt. Sobald die Zahlung wirksam erfolgt ist, ist der Kunde Inhaber der Nutzungsrechte.

Der Kunde ist berechtigt, seinerseits Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder an sie abzutreten, sobald er selbst wirksam Inhaber geworden ist.

#### § 10 Datensicherheit, Geheimhaltung, Datenschutz

- (a) Der Kunde ist verpflichtet, von allen Daten, die er gleichgültig in welcher Form an die IL-Software-Design Ltd. sendet und von ihr erhält, Sicherheitskopien zu erstellen. Die IL-Software-Design Ltd. ist nicht verpflichtet, ebenfalls Sicherheitskopien zu erstellen.
- (b) An die IL-Software-Design Ltd. übergebene Informationen gelten als vertraulich. Soweit Dritte zur Erfüllung ihrer Leistung eingeschaltet werden, ist die IL-Software-Design Ltd. berechtigt, die Kundendaten dem Dritten offenzulegen, soweit dies für den Vertragszweck erforderlich ist.
- (c) Dem Kunden ist bekannt, daß bei einer Versendung von Daten per eMail die Vertraulichkeit nicht gewahrt werden kann, weil die eMails durch Dritte frei einsehbar sind. Die IL-Software-Design Ltd. wird insofern von der Pflicht zur Geheimhaltung befreit.

#### § 11 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

- (a) Erfüllungsort für Leistung der IL-Software-Design Ltd. und für die Zahlungspflicht des Kunden ist, soweit dies wirksam vereinbart werden kann, für beide Vertragspartner ausschließlich der Geschäftssitz der IL-Software-Design Ltd. in Bielefeld.
- (b) Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist, soweit ein Gerichtsstand vereinbart werden kann, ist Bielefeld.  
Vorstehende Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch gegenüber Bestellern mit Sitz im Ausland.
- (c) Für alle Rechte und Pflichten aus dem zwischen der IL-Software-Design Ltd. und dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnis kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung.

#### § 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen Vereinbarung eine wirksame zu treffen, die dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahe kommt. Das gleiche gilt sinngemäß für eine Regelungslücke